



**Antrag Nr. 22c zur SHFV-Sonderbeiratstagung
am 03. April 2016**

**Antrag: Antrag zur SHFV Finanzordnung sowie Anhang zur
Finanzordnung**

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 03.04.2016 unter den Gegenstimmen aus dem Kreisfußballverband Ostholstein mit großer Mehrheit beschlossen:

Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Finanzierung allfälliger Dienstleistungsangebote des SHFV wird in der Finanzordnung bzw. im Anhang der Finanzordnung folgende Anpassung vorgenommen:

I. Freundschaftsspiele

bisher 5 % der angezeigten Spieleinnahmen neu:

- Bei Spielen von Verbandsligisten/SH-Ligisten gegen Vereine der gleichen Spielklassenebene oder tiefer wird eine pauschale Abwicklungs- bzw. Genehmigungsgebühr von 25,00 € erhoben.
- Bei einer Partie der Verbandsliga/SH-Liga-Ebene gegen die Regionalliga wird eine pauschale Abwicklungs- bzw. Genehmigungsgebühr von 50,00 € erhoben.
- Bei einer Partie der Regionalliga gegen einen anderen Regionalligisten wird eine pauschale Abwicklungs- bzw. Genehmigungsgebühr von 75,00 € erhoben.
- Bei Spielen von Vereinen der Kreisebene, Verbandsligisten, SH-Ligisten oder Regionalligisten und 3. Ligisten gegen Vereine der 1., 2. und 3. Bundesliga erfolgt weiterhin eine Einzelabrechnung.

II. Aufnahmegebühr gemäß § 12 der Finanzordnung

200,00 €

**III. Registrierung, Auflösung, Aufhebung, Verlängerung eines
Amateurspielervertrages
gemäß § 4 Melde- und Passwesen**

450,00 €

**IV. Gebühren des SHFV-Sportgerichtes bzw. des SHFV- Sportjugendgerichtes
gemäß § 15 Rechtsordnung:**



Kreisgericht Senioren	35,00 €
Kreisgericht Junioren	25,00 €
Sportgericht	70,00 €
Sportjugendgericht	35,00 €

V. Passgebühren:

Erstausstellung Junioren	5,00 €
Vereinswechsel Junioren etc.	10,00 €
Erstausstellung Erwachsene	15,00 €
Vereinswechsel Erwachsene etc.	30,00 €
Beantragung eines Gastspielrechtes	17,50 €

VI. Amtliches Mitteilungsblatt gemäß § 19 Finanzordnung

2. Die Kosten betragen je Exemplar 1,50 €.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.